



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
den Flecken Coppfenbrügge

Bereitgestellt am 01.03.2022

Nr. 01/2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A: Bekanntmachungen des Flecken Coppfenbrügge

1	Haushaltssatzung des Flecken Coppfenbrügge für das Haushaltsjahr 2022	2 - 4
2	Festsetzung der Grundsteuern und der Hundesteuer für das Jahr 2022	5

Haushaltssatzung des Flecken Copenbrügge für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 NKomVG hat der Rat des Flecken Copenbrügge in der Sitzung am 15.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.806.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.711.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.143.200 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.563.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.946.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.791.400 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.074.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	598.100 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.164.100 €
-der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.953.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.010.500 € festgesetzt.

<i>(Anteil Investitionen 2022</i>	<i>2.845.000 €</i>
<i>Anteil Neuveranschlagung geplante Investitionen 2020</i>	<i>1.165.500 €</i>

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.844.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 6

1. Die Wertgrenze für die detaillierte Ausweisung investiver Maßnahmen gem. § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 10.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 KomHKVO wird auf 100.000 € festgesetzt.
3. Für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gelten
 - a) ein zusätzlicher Jahresfehlbetrag ab einem Verhältnis von 2,5 % zu den veranschlagten Gesamtaufwendungen als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen ab einem Verhältnis von 2,5 % zu den veranschlagten Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Satz 2 NKomVG.
4. Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Copenbrügge, den 15.12.2021

gez. Hans-Ulrich Peschka
Bürgermeister

Für die vorstehende Haushaltssatzung hat der Landkreis Hameln-Pyrmont mit Verfügung vom 22.02.2022 – Az.: 10.1 / Bm die kommunalaufsichtliche Genehmigung gem. § 176 NKomVG erteilt. Die Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen, u.a. mit dem Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 02. März bis 10. März 2022 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 2, Schloßstraße 2, 31863 Coppenbrügge öffentlich aus. Des Weiteren ist der Haushaltsplan auf der Homepage des Flecken Coppenbrügge unter www.coppenbruegge.de im Bereich Finanzen zu finden.

Coppenbrügge, den 28.02.2022

Flecken Coppenbrügge
Der Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuern und der Hundesteuer für das Jahr 2022

Der Rat des Flecken Copenbrügge hat in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 13.12.2017, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung vom 18.10.2018, die Grundsteuerhebesätze für 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	410 v.H.
Grundsteuer B (Grundstücke)	410 v.H.

Nach § 3 der Hundesteuersatzung des Flecken Copenbrügge vom 21. März 2012 betragen die Hundesteuersätze

a) für den ersten Hund	60,-- €
b) für den zweiten Hund	90,-- €
c) für jeden weiteren Hund	120,-- €

Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von schriftlichen Steuerbescheiden für das Jahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke bzw. Hundehalter, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes bzw. § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG), beide in der z. Z. gültigen Fassung, die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 geltenden Höhe festgesetzt. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten sich die Bemessungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats, die mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch eine Klage beim Verwaltungsgericht Hannover angefochten werden.

Die Klage ist gegen den Flecken Copenbrügge, Schloßstraße 2, 31863 Copenbrügge zu richten.

Copenbrügge, den 28.02.2022

Flecken Copenbrügge
Der Bürgermeister